

Beschlussvorschlag zu den Auswahlkriterien für Vorhaben nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW“

Der Begleitausschluss beschließt:

Der Änderung des Scorings der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW“ wird zugestimmt.

Begründung:

1. Ergänzung des Scorings:

Der BGA hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 (25. Sitzung, TOP 13) die Auswahlkriterien und die verwendete Methodik der oben genannten Richtlinie beschlossen. Die Richtlinie ist am 18.05.2022 in Kraft getreten.

Es handelt sich um eine Klarstellung zum Scoring. Dieses soll wie folgt ergänzt werden:

Das Projekt muss bei den Oberkriterien jeweils 5 von 11 Mindestpunktzahlen erreichen, dazu wurde in jeder Rubrik „5“ als Mindestpunktzahl ergänzt.

Unterhalb der Tabelle wurde der in rot und kursiv geschriebene Text ergänzt:

„Das Projekt muss bei den richtlinienspezifischen fachlichen Qualitätskriterien , die den Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels bewerten, *unter den Oberkriterien „A) Ausgangslage und Ziele“ und „B) Qualität des Umsetzungskonzeptes“ in jedem Unterkriterium mindestens 5 Punkte erzielen sowie* mindestens 40 der 70 maximal möglichen Punkte in diesem Bewertungsblock erreichen, damit das Vorhaben förderwürdig ist.“

Anlage: Änderung Scoring zur wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur